



Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 17. Juni 2024*

Ergebnisse, nächste Schritte und Schlussfolgerungen nach den Europawahlen 2024

Die Europawahlen vom 6. bis 9. Juni, die in mehreren Ländern, darunter Italien, Frankreich, Deutschland, Österreich, Griechenland und den Niederlanden, von einem Aufschwung der Rechtsextremen geprägt waren und in Frankreich mit der Auflösung der französischen Nationalversammlung ein politisches Erdbeben auslösten, haben die großen politischen Gleichgewichte im Straßburger Plenarsaal nicht erschüttert. Die große Koalition aus EVP, S&D und Renew Europe behält auch nach den EU-Wahlen ihre Mehrheit. Die letzten Hochrechnungen, die am Freitag, den 14. Juni von den Diensten des Europäischen Parlaments veröffentlicht wurden, zeigen, dass die EVP-Fraktion vier Sitze mehr als am 10. Juni geschätzt gewinnen würde, was insgesamt 190 Sitze ergibt (+14 im Vergleich zum scheidenden Parlament). Die Schätzungen bleiben bei 136 gewählten Mitgliedern für die S&D-Fraktion und 80 Mitgliedern für Renew Europe (-22). Die Grünen/EFA-Fraktion käme auf 52 Abgeordnete (-20). Die ECR-Fraktion hat ebenfalls 3 Sitze mehr als die vorherigen Schätzungen und erreicht 76 Sitze (+7), ID 58 (+9) und Die Linke 39 Sitze (+2). Auch unter den fraktionslosen Abgeordneten (NI) gibt es Zugewinne für bestimmte Kräfte, wie die AfD und die Fidesz-Partei des ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán. Wie sehen die nächsten Schritte aus? Die Bildung der Fraktionen hat begonnen und wird bis zur konstituierenden Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 16. bis 19. Juli andauern, in der die Abgeordneten ihren Präsidenten und Vizepräsidenten wählen werden. Die konstituierenden Sitzungen der Parlamentsausschüsse finden vom 22. bis 25. Juli statt. In der Zwischenzeit werden die Staats- und Regierungschefs der EU am 17. Juni zu einem informellen Treffen zusammenkommen, um die ersten Lehren aus den Ergebnissen der Europawahlen zu ziehen und mehrere Namen für die Besetzung der "europäischen Spitzenämter" zu prüfen, bevor auf der Tagung des Europäischen Rates am 27. und 28. Juni eine Entscheidung getroffen werden soll.

Estnische Bedenken zum Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ (ViDA) bleiben bestehen: Belgische Ratspräsidentschaft strebt Einigung bis 21. Juni an

Der belgische Ratsvorsitz wird bei der nächsten (und letzten) Sitzung des ECOFIN-Rates am Freitag, den 21. Juni, erneut versuchen, eine Einigung über das Paket "Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter" (ViDA) zu erzielen. Bei der letzten ECOFIN-Sitzung am 14. Mai war eine Einigung aufgrund der von Estland vorgebrachten Bedenken bezüglich der neuen Regelung für erachtete Lieferanten für digitale Plattformen (dritte Säule der Reform) nicht möglich. Die EU-Finanzminister einigten sich jedoch auf die beiden anderen Säulen der Reform (digitale Meldepflichten und die einheitliche MwSt-Registrierung), die jedoch nur dann verabschiedet werden können, wenn mit Estland ein Kompromiss über die dritte Säule erzielt werden kann. Der belgische Ratsvorsitz hat diesen Bedenken bereits teilweise Rechnung getragen, indem

er den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben hat, die Anwendung der Regelung für "deemed suppliers" auf KMU zu verhindern. Estland möchte jedoch, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, sich für die Deemed-Supplier-Regelung zu entscheiden, anstatt die KMU auszuschließen. In einem neuen Kompromissvorschlag, der am Dienstag, den 11. Juni, erörtert wurde, gab der belgische Ratsvorsitz Berichten zufolge den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, den Status eines KMU durch Abfrage einer Online-Datenbank zu überprüfen. Der Vorschlag sieht auch vor, dass die Bestimmung über den "deemed supplier" keinen unangemessenen Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Steuerverwaltungen mit sich bringen sollte. Es schien jedoch, dass diese Bemühungen nicht ausreichen würden, um Estland zu überzeugen. Die bilateralen Gespräche zwischen dem belgischen Ratsvorsitz und den beiden Ländern werden fortgesetzt. Während des Ecofin-Treffens werden die Minister auch einen Meinungs austausch über den Stand der Umsetzung der Fazilität für Konjunkturbelebung und Krisenbewältigung (RRF) und über den Stand der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der russischen Aggression gegen die Ukraine führen. Darüber hinaus wird die Kommission das Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2024 vorlegen, und die Minister werden einen Bericht an den Europäischen Rat zu Steuerfragen sowie Schlussfolgerungen zu den von der Gruppe "Verhaltenskodex" während des belgischen Ratsvorsitzes erzielten Fortschritten verabschieden.

EU-Mitgliedstaaten sind bereit, die Gespräche über die UNSHELL-Richtlinie auf der Grundlage des von der EU-Kommission vorgeschlagenen neuen Konzepts wieder aufzunehmen

Berichten zufolge zeigten sich die Mitgliedstaaten am Dienstag, den 11. Juni, bereit, die technischen Gespräche auf der Grundlage des von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen neuen Konzepts für die UNSHELL-Richtlinie, die Vorschriften zur Verhinderung des Missbrauchs von Briefkastenfirmen enthält, wieder aufzunehmen. Der neue Ansatz sieht keine Prüfung der wirtschaftlichen Substanz mehr vor und würde die Meldepflichten auf Unternehmen beschränken, bei denen ein hohes Risiko besteht, dass sie für missbräuchliche Steuersysteme genutzt werden. Der Vorschlag sieht weiterhin Risikomerkmale vor, nach denen die Unternehmen eine Selbsteinschätzung vornehmen sollen. Ein Unternehmen mit hohem Risiko müsste dann den Behörden die Merkmale, die es erfüllt, sowie Informationen über seine Aktionäre und wirtschaftlichen Eigentümer melden. Der neue Ansatz sieht Berichten zufolge auch keine gemeinsamen steuerlichen Konsequenzen mehr vor. Stattdessen sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, die ausgetauschten Informationen zu nutzen und Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen, um mögliche Missbrauchsmodelle zu ermitteln und ihre nationalen Vorschriften zur Missbrauchsbekämpfung entsprechend anzuwenden. Während eines Treffens der hochrangigen Arbeitsgruppe für Steuerfragen haben sich die Mitgliedstaaten Berichten zufolge weitgehend darauf geeinigt, diesen neuen Ansatz als Grundlage für die Wiederaufnahme der Verhandlungen unter der bevorstehenden ungarischen EU-Ratspräsidentschaft zu betrachten, obwohl einige Mitgliedstaaten Probleme mit dem Vorschlag haben und einen umformulierten Text sehen möchten.

Die belgische Ratspräsidentschaft informiert die Mitgliedstaaten über die Ergebnisse der ersten Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses zur Ausarbeitung eines Mandats für ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über die internationale Zusammenarbeit in Steuersachen

In einem am Mittwoch, den 12. Juni, veröffentlichten Vermerk informierte die belgische EU-Ratspräsidentschaft die Mitgliedstaaten über die Ergebnisse der ersten Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses zur Ausarbeitung eines Mandats für ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich, die vom 26. April bis 8.

Mai in New York stattfand. In dem Vermerk wird daran erinnert, dass die EU einen gemeinsamen Standpunkt für diese Sitzung verabschiedet hat, in dem die Bedeutung einer auf Regeln basierenden internationalen Ordnung, einer integrativen und gerechten steuerlichen Zusammenarbeit und der Förderung eines globalen Dialogs zur Schaffung politischer Synergien hervorgehoben wird. Die Diskussionen während der ersten inhaltlichen Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses konzentrierten sich auf die mögliche Struktur des Mandats, einschließlich der inhaltlichen Elemente des Übereinkommens und potenzieller Themen für hochrangige Verpflichtungen, heißt es in der Mitteilung. Bei den inhaltlichen Fragen konzentrierten sich die Diskussionen auf das Konzept der Mobilisierung inländischer Ressourcen (DRM) und die Rolle des Kapazitätsaufbaus, die Bedeutung einer effektiven Besteuerung vermögender Privatpersonen und mögliche steuerliche Maßnahmen zur Bewältigung von Umweltproblemen. Die umstrittensten Themen waren die gerechte Besteuerung der Einkünfte multinationaler Unternehmen (MNU) und die Besteuerung grenzüberschreitender Transaktionen. Ein weiterer Streitpunkt war die mögliche Ausarbeitung früher Protokolle, insbesondere die Frage, ob zuerst die Rahmenkonvention (FC) und dann erst die Protokolle ausgearbeitet werden sollten, oder ob gleichzeitig Protokolle zu dringenden Fragen entwickelt werden sollten. Der Vorsitz des Ad-hoc-Ausschusses schlug einen Zeitplan für die nächsten Schritte vor, einschließlich der Verbreitung eines Null-Entwurfs der Aufgabenstellung und der Möglichkeit für schriftliche Stellungnahmen von UN-Mitgliedstaaten und Interessenvertretern im Vorfeld der zweiten inhaltlichen Entwurfssitzung, die vom 29. Juli bis 16. August 2024 in New York stattfinden wird. Die Verhandlungen über den Text des Übereinkommens werden in der folgenden Phase fortgesetzt.

EU-Kommission veröffentlicht am 4. Juli ihren Jahresbericht zur Besteuerung (Annual Report on Taxation)

Die Europäische Kommission wird am 4. Juli auf einer Veranstaltung in Brüssel ihren Jahresbericht 2024 über Steuern vorstellen. Unter dem Titel "Starke Grundlagen für Wachstum schaffen: EU-Steuerpolitik für dauerhaften Wohlstand" wird die Konferenz zwei Podiumsdiskussionen umfassen. Die erste Podiumsdiskussion befasst sich mit dem Arbeitsmarkt von morgen und der Frage, wie die Besteuerung dazu beitragen kann, den Mangel an Arbeitskräften und Qualifikationen zu beheben. Dabei sollen unter anderem folgende Fragen beantwortet werden: Wie können politische Entscheidungsträger dem Arbeitskräfte- und Qualifikationsmangel begegnen, der die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt? Kann die Gestaltung der Besteuerung zu höheren Beschäftigungsquoten beitragen? Kann die Besteuerung dazu beitragen, einen reibungsloseren Übergang von der allgemeinen und beruflichen Bildung in die Beschäftigung zu gewährleisten, insbesondere für junge Menschen? Kann die Besteuerung notwendige Umschulungsphasen auf einem sich schnell verändernden Arbeitsmarkt unterstützen? Kann die Besteuerung dazu beitragen, das Arbeitsleben zu verlängern? In der zweiten Diskussionsrunde werden die Teilnehmer die Kosten für die Einhaltung der Steuervorschriften und deren Auswirkungen erörtern. Die Veranstaltung wird auch als Livestream übertragen.

Haftungsausschluss

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

Hinweis

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)